

Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft
„Eichsfeld-Wipperaue“



mit öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden entsprechend der Thüringer Bekanntmachungsverordnung – ThürBekVO – in der zur Zeit gültigen Fassung.

Mitgliedsgemeinden sind:



Breitenworbis



Buhla



Gernrode



Haynrode



Kirchworbis



Nächster Erscheinungstermin
Freitag, den 28. Februar 2014

Nächster Redaktionsschluss
Mittwoch, den 19. Februar 2014
Annahmeschluss der Beiträge für den nichtamtlichen Teil
im Hauptamt der Verwaltungsgemeinschaft:
Dienstag, den 18. Februar 2014, bis 18:00 Uhr

**Sprechzeiten, wichtige Rufnummern,
Bereitschaftsdienste**



**Verwaltungsgemeinschaft
„Eichsfeld-Wipperaue“**

Der Gemeinschaftsvorsitzende
Dirk Böning

**Weststraße 2
37339 Breitenworbis**

Telefonzentrale:..... (036074) 77 - 0
Telefax: (036074) 77 - 200
Einwohnermeldeamt:..... (036074) 77 - 131
Standesamt:..... (036074) 77 - 133/134

Sprechzeiten:

Montag **09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr**
Dienstag **09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr**
Mittwoch **keine Sprechzeit**
Donnerstag **09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr**
Freitag **09.00 - 12.30 Uhr**

Nach telefonischer Vereinbarung auch außerhalb der Sprechzeiten.

Sprechzeiten:

Dienstag 15.00 - 17.30 Uhr
Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr

Rettungsleitstelle des Landkreises

03606/5066780 und 03606/19222
Notruf 112

**Caritativer Pflegedienst Eichsfeld
Häusliche Kranken-, Alten- und Familienpflege**

Sozialstation Worbis
Elisabethstr. 6, 37339 Worbis, Tel.: (036074) 96 70
Kurzzeitpflege
Klosterstr. 7, 37355 Reifenstein, Tel.: (036076) 99 31 61
Katholisches Altenpflegeheim „St. Josef“
Straße der Demokratie 20, 37339 Breitenworbis
Tel.: (036074) 9 52 60
(zuständige Sozialstationen im Geltungsbereich
mit Telefon-Rufnummer ermitteln)

**Häusliche Alten- und Krankenpflege
Pflegedienst Theresa Waltraud Raabe**

Galgenweg 17a, 37339 Kirchworbis
Tel.: (036074) 63 38 25 oder (05527) 84 67 86

**Wasser- und Abwasserzweckverband
„Eichsfelder Kessel“**

Breitenworbiser Straße 1, 37355 Niederorschel

Kontakt:
Telefon: (036076) 569-0 E-Mail: service@waz-ek.de
Fax: (036076)56932 Internet: www.waz-ek.de

Geschäftszeiten:
Montag 13.30 - 15.30 Uhr
Dienstag u. Freitag 09.30 - 11.45 Uhr
Donnerstag 09.30 - 11.45 Uhr und 13.30 - 17.30 Uhr

Bereitschaftsdienst:

**außerhalb der Geschäftszeiten
in dringenden Fällen: (036076) 569-0**
bei Verhinderung
Rettungsleitstelle Landkreis Eichsfeld: (03606) 50 66 780

Ortsnetzspülungen:

Bei Fragen rufen Sie uns bitte an.
In diesem Zusammenhang können zeitweise Trübungen nicht
ausgeschlossen werden. Wir bitten Sie Ihren Hausanschluss
entsprechend zu spülen.

Danke für Ihr Verständnis.
Ihr Wasserver- und Abwasserentsorger

**Sprechstunden der ehrenamtlichen
Bürgermeister in den Mitgliedsgemeinden:**

**Gemeinde Breitenworbis,
Bürgermeister Eberhard Wegerich:**
Dienstag 16:00 Uhr - 17:00 Uhr
Ortsteil Bernterode
jeden 1. Dienstag im Monat 16:00 Uhr - 17:00 Uhr
Gemeinde Buhla, Bürgermeister Rüdiger Wetterau:
Donnerstag 16:00 Uhr - 18:00 Uhr
Gemeinde Gernrode, Bürgermeister Gerhard Hellrung:
Dienstag 16:00 Uhr - 18:00 Uhr
Freitag 15:00 Uhr - 16:00 Uhr
Gemeinde Haynrode, Bürgermeister Alfred Gremler:
Dienstag 18:00 Uhr - 20:00 Uhr
Gemeinde Kirchworbis, Bürgermeister Wolfgang Benisch:
Dienstag 16:00 Uhr - 18:00 Uhr

**Geschäftsstelle der gemeinsamen
Schiedsstelle**

**der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaften
„Eichsfeld-Wipperaue“ Breitenworbis und „Eichsfelder
Kessel“ Niederorschel:**
Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“
Weststraße 2, 37339 Breitenworbis
Ansprechpartnerin Frau Rudat, Tel. 036074/77113
Informationen erhalten Sie im Bedarfsfall auch über die
Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfelder Kessel“,
Bergstraße 51, 37355 Niederorschel,
Ansprechpartnerin Frau Grimm, Tel. 036076/55720.

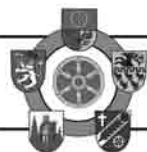
Polizeiinspektion Eichsfeld

**Kontaktbereichsbeamter der Verwaltungsgemeinschaft
„Eichsfeld-Wipperaue“ Weststr. 2, 37339 Breitenworbis
Zimmer Nr. 101, Erdgeschoss**
Herr PHM Mario Rojahn, Tel.: (036074) 9 44 10

VERLAG WITTICH Impressum

**Amtsblatt der
VG „Eichsfeld-Wipperaue“**
Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“
Sitz: 37339 Breitenworbis, Weststraße 2
Tel. 036074/770, Fax 036074/77200,
E-Mail: poststelle@eichsfeld-wipperaue.de,
Internet: www.eichsfeld-wipperaue.de
Verlag und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43,
98704 Langwiesien, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21,
info@wittich-langwiesien.de, www.wittich.de
Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Vorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft Eichsfeld-Wipperaue
Ansprechpartnerin: Frau Rudat,
Tel.: 036074/77113, E-Mail: rudat@eichsfeld-wipperaue.de
Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verla-
ges. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte
Anzeigemotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und
Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die
z. Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben wer-
den von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie
bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwieder-
gabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner
Ersatzleistung.
Verlagsleiter: Mirko Reise
Erscheinungsweise und Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt erscheint in der Regel 14tägig und
wird kostenlos an die Haushalte der Verwaltungsgemeinschaft Eichsfeld-Wipperaue in den Mit-
gliedsgemeinden Bernterode, Breitenworbis, Buhla m. OT Ascherode, Gernrode, Haynrode und
Kirchworbis verteilt. Im Bedarfsfall können Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und
7% MWSt.) beim Verlag (s. o.) bestellt und bezogen werden.

Amtlicher Teil



Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“

Pressemitteilung des Landkreises Eichsfeld

Karneval und Jugendschutz

Damit es in der fünften Jahreszeit nicht zu unliebsamen Überraschungen kommt, weist das Jugendamt an dieser Stelle noch einmal auf die Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen hin. Alle Erwachsenen sind aufgefordert, auf deren Einhaltung zu achten. Insbesondere für die Veranstalter gilt es zahlreiche Dinge zu bedenken. Sie tragen eine hohe Verantwortung, wenn Kinder und Jugendliche mit feiern.

Der Jugendschutz nimmt die Interessen von Kindern und Jugendlichen wahr, wenn es darum geht, sie vor Gefahren und schädlichen Einflüssen zu schützen.

So dürfen die sogenannten „harten Alkoholika“ wie Schnäpse, Liköre, Rum oder Whisky generell nicht an Minderjährige unter 18 Jahren abgeben werden: Dabei ist neben dem Erwerb auch der Verzehr nicht gestattet. Das gleiche gilt auch für die branntweinhaltenen Mixgetränke (Alkopops). 16-jährige hingegen können Bier und Wein erwerben und auch konsumieren. Jugendliche zwischen 14 und 16 Jahren dürfen im Beisein und mit Erlaubnis der Eltern Bier, Wein und Sekt in Maßen trinken.

Nach dem neuen Jugendschutzgesetz ist die Altersgrenze für die Abgabe von Tabakwaren und das Rauchen in der Öffentlichkeit **von 16 auf 18 Jahre angehoben** worden. Damit ist die Abgabe von Tabakwaren für **unter 18-jährige** verboten und das Rauchen in den Räumlichkeiten nicht gestattet.

Bei Karnevalveranstaltungen gelten Ausnahmeregelungen, was den Besuch von Minderjährigen betrifft. Hier dürfen Kinder unter 14 Jahren unbegleitet und ohne den sogenannten „Muttizettel“ die Veranstaltungen bis 22 Uhr besuchen und Jugendliche ab 14 Jahren bis 24 Uhr. Danach muss ein gültiger „Muttizettel“ mitgeführt werden. Ratsam ist in jedem Fall, einen sicheren Heimweg der Kinder zu gewährleisten, beispielsweise durch das Einsetzen eines Shuttleservices.

Auch in der Karnevalzeit führen Polizei, Ordnungs- und Jugendamt Jugendschutzkontrollen durch.

Zu weiteren Auskünften stehen Frau Blümke und Frau Müller vom Jugendamt jederzeit gern zur Verfügung. (Telefon: 03606 6505132 oder unter jugendamt@kreis-eic.de)

Helbing
Amtsleiterin



Gemeinde Breitenworbis

Bekanntmachung

37. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Breitenworbis am 30.01.2014

Im öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Breitenworbis am 30.01.2014 wurde ein Beschluss gefasst, der hiermit amtlich bekannt gegeben wird:

Beschluss Nr. 712-287-37/2014 vom 30.01.2014 Genehmigung zur Leistung von überplanmäßigen Ausgaben aus dem Haushaltsjahr 2013

Der Gemeinderat der Gemeinde Breitenworbis genehmigt die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 173.504,94 € bei der Haushaltsstelle „63020.95000 - Gemeindestraßen in Breitenworbis (Mühlhäuser Straße, Jägerstraße, Im Gehren, Südstraße, Pappelweg)“.

Die überplanmäßige Ausgabe war unabweisbar. Die Deckung ist gewährleistet.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Stärke des Gemeinderates: 23 Mitglieder
davon anwesend: 18 Mitglieder
Ja-Stimmen: 17 Stimmen
Nein-Stimmen: /
Stimmenthaltungen: 1 Stimme
Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der
Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: keiner.
Damit ist der Antrag angenommen.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurde ein Beschluss, Beschluss Nr. 712-288-37/2014, gefasst, der nach Wegfall der Vertraulichkeitsgründe amtlich bekannt gegeben wird.

Breitenworbis, den 31.01.2014

Eberhard Wegerich
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Bekanntmachung

38. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Breitenworbis

Am Mittwoch, dem 26.02.2014 um 19.30 Uhr findet in dem Dorfgemeinschaftsraum, Halle-Kasseler-Straße 8 in Breitenworbis, die 38. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Breitenworbis statt.
Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den Aushängen.

Breitenworbis, den 04.02.2014

Eberhard Wegerich
Bürgermeister



Gemeinde Buhla

Bekanntmachung

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Buhla am 29.01.2014

Im öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Buhla wurden nachfolgende Beschlüsse gefasst, die hiermit gemäß § 40 Abs. 2 ThürKO amtlich bekannt gegeben werden.

1. Beschluss Nr. 713-80-77/2014 vom 29.01.2014 Berufung des Wahlleiters und dessen Stellvertreter

Gemäß § 4 Abs. 2 des Thüringer Kommunalwahlgesetzes - ThürKWG beruft der Gemeinderat der Gemeinde Buhla für die Kommunalwahl am 25. Mai 2014

Herrn Rüdiger Wetterau
wohnhaft in Buhla, Haynröder Straße 14

als Wahlleiter und

Frau Isabell Grimm
wohnhaft in Gernrode, Vor dem Röhrei 10

als Stellvertreter des Wahlleiters.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Soll-Stärke des Gemeinderates: 9 Mitglieder
Gesetzliche Ist-Stärke des Gemeinderates: 8 Mitglieder
davon anwesend: 6 Mitglieder
Ja-Stimmen: 6 Stimmen
Nein-Stimmen: /
Stimmenthaltungen: /
Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der
Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: keiner.
Damit ist der Antrag angenommen.

2. Beschluss Nr. 713-80-78/2014 vom 29.01.2014 Überplanmäßige Ausgabe Betreuungskosten Kindertagesstätte Breitenworbis

Der Gemeinderat der Gemeinde Buhla stimmt den Antrag zur überplanmäßigen Ausgabe für die Betreuungskosten an den Kindergarten Breitenworbis Haushaltsstelle 46410.67200 in Höhe von 5944,05 € zu.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Soll-Stärke des Gemeinderates:..... 9 Mitglieder
 Gesetzliche Ist-Stärke des Gemeinderates:..... 8 Mitglieder
 davon anwesend:..... 6 Mitglieder
 Ja-Stimmen:..... 6 Stimmen
 Nein-Stimmen:..... /
 Stimmenthaltungen:..... /
 Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der
 Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:keiner
 Damit ist der Antrag angenommen.

Nein-Stimmen:..... /
 Stimmenthaltungen:..... /
 Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der
 Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: keiner.
 Damit ist der Antrag angenommen.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurde ein Beschluss, Beschluss Nr. 715-187-33/2014, gefasst, der nach Wegfall der Vertraulichkeitsgründe amtlich bekannt gegeben wird.

Kirchworbis, den 28.01.2014

Wolfgang Benisch
 Bürgermeister

- Dienstsiegel -

3. Beschluss Nr. 713-80-79-2014 vom 29.01.2014
Haushaltssatzung und Haushaltsjahr der Gemeinde Buhla für das Haushaltsjahr 2014

Der Gemeinderat der Gemeinde Buhla erlässt auf der Grundlage des § 55 ThürKO in der jeweils gültigen Fassung die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Soll-Stärke des Gemeinderates:..... 9 Mitglieder
 Gesetzliche Ist-Stärke des Gemeinderates:..... 8 Mitglieder
 davon anwesend:..... 6 Mitglieder
 Ja-Stimmen:..... 6 Stimmen
 Nein-Stimmen:..... /
 Stimmenthaltungen:..... /
 Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der
 Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:keiner
 Damit ist der Antrag angenommen.

4. Beschluss Nr. 713-80-80/2014 vom 29.01.2014
Finanz- und Investitionsplan 2013-2017 der Gemeinde Buhla

Der Gemeinderat der Gemeinde Buhla stimmt dem Finanzplan 2013-2017 mit dem Investitionsprogramm zu.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Soll-Stärke des Gemeinderates:..... 9 Mitglieder
 Gesetzliche Ist-Stärke des Gemeinderates:..... 8 Mitglieder
 davon anwesend:..... 6 Mitglieder
 Ja-Stimmen:..... 6 Stimmen
 Nein-Stimmen:..... /
 Stimmenthaltungen:..... /
 Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der
 Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:keiner
 Damit ist der Antrag angenommen.

Buhla, 30.01.2014

Rüdiger Wetterau
 Bürgermeister

- Dienstsiegel -



Gemeinde Kirchworbis

Bekanntmachung

33. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Kirchworbis am 27.01.2014

Im öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Kirchworbis wurde ein Beschluss gefasst, der hiermit amtlich bekannt gegeben wird:

Beschluss Nr. 715-186-33/2014 vom 27.01.2014
Gewährung eines Zuschusses an den Sportverein

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchworbis bestätigt die Zahlung eines Zuschusses in Höhe von 1.000,00 € an den Sportverein Kirchworbis.

Die finanziellen Mittel sind in dem Haushaltsplan der Gemeinde Kirchworbis für das Haushaltsjahr 2014 eingestellt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Stärke des Gemeinderates:..... 13 Mitglieder
 davon anwesend:..... 11 Mitglieder
 Ja-Stimmen:..... 11 Stimmen